



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

- 1 Bachelor of Arts in Musik
 - 1.2 Profil Jazz
 - 1.2.3 Pflichtfachprüfungen
-

1.2.3.1 Klassisches Varianteninstrument

Prüfungsart	Abschlussprüfung (Pflichtfachprüfung gem. A.5.4. und A.11.2.3a); Kompetenznachweis in individuell vereinbarten Studienzielen am Ende des dritten Studienjahrs Studienberichte mit Zielvereinbarung zu Händen der Studierenden, der Hochschulleitung sowie der verantwortlichen Hauptfachdozierenden jeweils am Ende eines Studienjahrs
Ablauf	Solistischer oder begleiteter Vortrag von drei Stücken aus unterschiedlichen Stilen oder Epochen Dauer: insgesamt 10 bis 20 Minuten
Bewertung	In der Regel wird vom Dozierenden eine interne Expertin bzw. interner Experte beigezogen. Die Bewertung erfolgt im Konsens, aufgrund der Studienzielvereinbarungen – welche von den Dozierenden transparent darzulegen sind – aber mit Vorschlagsrecht durch die Dozierenden. Gelingt der Konsens nicht, wird der Durchschnitt der von den einzelnen Mitgliedern abgegebenen Noten, unter Berücksichtigung der Vorschlagsnote, ermittelt (s. Allgemeine Bestimmungen).
Organisation	Durch die Dozierenden (Experten, Termin, Ort)

V090704